

# Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 10.10.2022  
Drucksache Nr. 2643/2022

## Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.11.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.11.2022

- öffentlich -

---

## Vereinszuschüsse an TV'64 Schwetzingen e.V. - Beachfeld und Umbau/Renovierung Vereinsräume Clubhaus

### Beschlussvorschlag:

1. Der Turnverein 1864 Schwetzingen e.V. (TV'64) erhält für die Errichtung eines Beachfeldes auf dem Sportgelände des Vereins einen einmaligen Zuschuss i.H.v. max. 16.000 Euro.
2. Der TV'64 erhält bis zur Zahlung des Zuschusses des Badischen Sportbundes (BSB) eine Zahlung i.H.v. 12.000 Euro zur Zwischenfinanzierung.
3. Der TV'64 erhält für den Umbau und die Renovierung der Räumlichkeiten des Clubhauses einen einmaligen Zuschuss i.H.v. 30.000 Euro.
4. Die Mittel sind im Haushalt 2023 zur Verfügung zu stellen und werden hiermit bewilligt.

### Erläuterungen:

Der Vorstand des TV'64 kam bereits vor einiger Zeit auf die Verwaltungsspitze zu und hat die o.g. Maßnahmen im Grundsatz angekündigt. Bei Gesprächen mit der Amtsleitung wurden die Kosten dann konkretisiert und im Nachgang eingereicht.

### Finanzielle Auswirkungen:

Auf dem Sportgelände des Vereins soll eine Beach-Volleyballanlage errichtet werden. Der Kostenvoranschlag des günstigsten Angebotes beläuft sich auf 48.564,14 Euro. Die Förderobergrenze des Badischen Sportbundes (BSB) läge bei 40.000 Euro, so die Auskunft der Vereinsvertreter nach entsprechender Kontaktaufnahme mit dem BSB. Nach den Vereinsförderrichtlinien der Stadt beträgt der Zuschuss 40% der vom BSB anerkannten förderfähigen Kosten, somit maximal 16.000 Euro. Die Zuschusshöhe des BSB würde auf der Basis dann bei 12.000 Euro liegen. Bis zur Auszahlung erbittet der Verein eine Vorauszahlung zur Zwischenfinanzierung.

Die Räumlichkeiten des Clubhauses, die zuvor auch als Gaststätte benutzt wurden, werden derzeit mit viel Eigenleistung und ergänzenden Handwerkerleistungen umfänglich umgebaut und renoviert (u.a. sind folgende Gewerke betroffen: Estrich, Bodenbeläge, Installation, Sanitär, Verputzer- und Malerarbeiten, Elektrik und Beleuchtung). Die Zusammenstellung der gesamten Maßnahmen beläuft sich auf eine Summe i.H.v. 134.589,88 Euro (davon 15.000

Euro Eigenleistung).

Unter analoger Anwendung der Förderrichtlinien, wie auch schon bei anderen Vereinen in der Vergangenheit so gehandhabt, würde der Zuschuss theoretisch bei 40% Zuschussanteil eine Summe i.H.v. 53.835,95 Euro ergeben. Hier würde nun jedoch die Kostenobergrenze pro Maßnahme 30.000 Euro greifen. Da es sich hier nicht um eine Sportstätte im eigentlichen Sinn handelt, sondern um Vereinsräume, die anderweitig genutzt und u.a. auch vermietet werden, sollte diese Maximalsumme in dem Fall angewendet und nicht davon abweichend entschieden werden.

Die Auszahlung bis zu dieser Summe erfolgt nach Einreichung und Prüfung der Belege.

Die Mittel stehen im Haushalt 2023 noch nicht zur Verfügung und müssen entsprechend bewilligt werden.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: